

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb**  
**Ludwigshafen**  
**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, den 18.10.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:02 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	14:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3

## **Anwesend waren:**

### Vorsitzender

Andreas Schwarz

### SPD-Stadtratsfraktion

Günther Henkel

Sylvia Weiler

Baris Yilmaz

Julia Caterina Appel

Markus Lemberger

### CDU-Stadtratsfraktion

Roman Bertram

Rita Augustin-Funck

Monika Kanzler

### Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Georgios Vassiliadis

Heike Heß

### Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Jens Brückner

### AFD-Fraktion Ludwigshafen

Maïke Jurk

René Puder

### FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

### FWG-Stadtratsfraktion

Christian Ehlers

### DIE LINKE Stadtratsfraktion

Petra Malik

### Beratende Mitglieder

Helmut Reis

Stefan Limburg

Michael Wendel

Andrea Köberlein

### Schriftführer/in

Anja Koch

## **Entschuldigt fehlten:**

### Stadtvorstand

Klaus Dillinger

SPD-Stadtratsfraktion

Antonio Priolo  
Frank Meier  
David Guthier

CDU-Stadtratsfraktion

Dennis Schmidt  
Ulrich Sommer  
Heinrich Jöckel  
Dr. Thorsten Ralle  
Dr. Wilhelma Metzler

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Kathrin Lamm

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Gisela Witt-Pieper

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Nela Drescher  
Hans-Joachim Spieß

FDP-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Eibes

FWG-Stadtratsfraktion

Dr. Rainer Metz

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Bernhard Wadle-Rohe

Beratende Mitglieder

Rene Gaworek  
Kurt Leonhardt  
Bernd Schmitt  
Klaus Horter  
Jonathan Acker  
Senol Yildirim  
Alexander Wudel  
Ingo Oldenburg

## Tagesordnung:

1. Sachstandbericht zum Antrag auf Planfeststellung "Erweiterung Deponie Hoher Weg" und mögliche Alternativvariante  
Vorlage: 20190451
2. Kanalinnensanierung Rott-/Pranckstraße -Maßnahmegenehmigung-  
Vorlage: 20190115
3. Kanalinnensanierung Schreberstraße -Maßnahmegenehmigung-  
Vorlage: 20190455
4. Kanalerneuerung Michelsgasse -Maßnahmegenehmigung-  
Vorlage: 20190456
5. Neufestsetzung der Entgelte für das städtische Krematorium -Beschlussempfehlung für den Stadtrat-  
Vorlage: 20190450
6. Erläuterungen zu geplanten Baumfällarbeiten im Stadtgebiet (wurde vor der Sitzung mit Zustimmung des Gremiums von Andreas Schwarz zur Tagesordnung hinzugefügt)  
Vorlage: 20190601

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen war beschlussfähig.

## Protokoll:

- zu 1        **Sachstandbericht zum Antrag auf Planfeststellung "Erweiterung Deponie Hoher Weg" und mögliche Alternativvariante**

## B e s c h l u s s

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen möge den Sachstandbericht zur Kenntnis nehmen und der Planung und Realisation einer Alternativvariante zustimmen.

Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen---

# 1. Sachstand

## Historie Deponieerweiterung Hoher Weg

Zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg nach Norden (siehe Lageplan 1, unten) wurde der WBL nach vorheriger Standortauswahl und Grundlagenermittlung gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 15.10.2012 beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die notwendigen Beschlüsse und Genehmigungen einzuholen.



## Lageplan 1: Deponie Hoher Weg und Deponieerweiterung

Auf Grundlage des Werkausschussbeschlusses des WBL vom 29.06.2015 wurde im Rahmen eines VOF<sup>1</sup>-Verfahrens die Planungsgemeinschaft CDM Smith Consult GmbH / Ingenieurbüro Roth und Partner GmbH, Alsbach-Hähnlein mit den Planungsleistungen für die Deponie Hoher Weg II beauftragt.

Am 15.04.2016 wurden der Werkausschuss und der Ortsbeirat Rheingönheim über das erarbeitete Konzept zur Realisierung der Deponieerweiterung in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss zur Information wurde am 19.04.2016 im Zuge einer Pressekonferenz und anschließend eines Bürgerforums die Öffentlichkeit umfassend informiert. Zeitgleich wurde in der Zusammenarbeit mit der Fa. Zebralog auf der Online-Plattform [www.wbl-dialog.de](http://www.wbl-dialog.de) das Projekt ausführlich dargestellt. Dem Bürger wurde die Möglichkeit eröffnet, umfangreiche Fragen zum Projekt zu stellen. Alle Fragen wurden zeitnah beantwortet (siehe Online-Plattform).

Am 03.11.2016 erfolgte der Scoping-Termin gemäß § 5 UVPG. Im Scoping-Termin wurden den zu beteiligenden Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden die geplanten Maßnahmen vorgestellt und erörtert. Der endgültige Umfang des Untersuchungsraumes und der erforderlichen Unterlagen wurde dabei von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als Planfeststellungsbehörde festgelegt. Der WBL als Träger des Vorhabens hatte die notwendigen Untersuchungen zu veranlassen, die Unterlagen zusammen zu stellen und bei der SGD Süd einzureichen. Diese wurden Bestandteil des Antrags zur Durchführung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens.

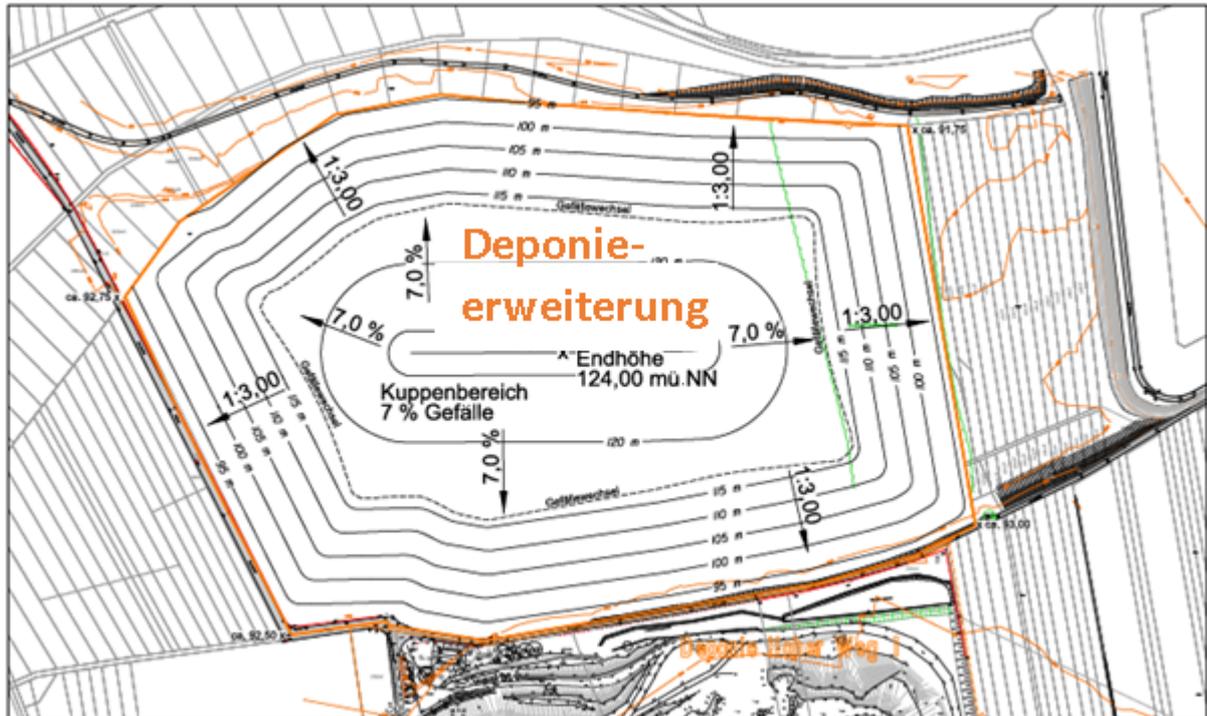
Mit den Statusberichten vom 24.03.2017 und 30.11.2018 wurde der Werkausschuss über die jeweiligen Sachstände informiert. Am 05.04.2019 wurde die Genehmigungsplanung dem Werkausschuss vorgestellt. Diese Planung wurde zuvor am 01.04.2019 dem Ortsbeirat Rheingönheim erläutert.

Die Genehmigungsunterlagen zum Antrag auf Planfeststellung wurde am 15.05.2019 bei der SGD-Süd eingereicht. Der Plan ist nach Aussage der Behörde genehmigungsfähig.

Die mit dem Antrag eingereichte Deponiegestaltung ist dem Lageplan 2 zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)



## Lageplan 2: Deponieerweiterung: Oberflächengestaltung

Die Planungsrandbedingungen im Wesentlichen:

- die Gesamtkubatur von mindestens 2 Mio. m<sup>3</sup> für eine langfristige Entsorgungsautarkie der Stadt Ludwigshafen,
- die Vorgabe einer maximalen Endhöhe von 124,00 m ü. NN analog zur aktuellen Deponie Hoher Weg
- Anlieferungen stammen aus Ludwigshafen – sofern es sich nicht um Deponiebaustoffe handelt

wurden damit eingehalten.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. §73 VwVfG fand seit dem 16.09.2019 für die Dauer von einem Monat statt.

## 1. Aufgabenstellung

Die langfristige Sicherstellung der Entsorgungsautarkie der Stadt Ludwigshafen erfordert Deponiekapazitäten von mindestens 2 Mio. m<sup>3</sup>. Bei der bislang geforderten maximalen Endhöhe der Deponieerweiterung von 124,00 m ü. NN, ist die im Lageplan 2 dargestellte Grundfläche der Deponieerweiterung erforderlich, um das Vorhaben zu realisieren.

Es ist mittlerweile nicht mehr ausgeschlossen, dass die bisherige Randbedingung hinsichtlich der maximalen Höhe der Deponieerweiterung geändert und auf ~ 134,00 m ü NN neu festgelegt werden kann. Gleichzeitig wurde seitens der Öffentlichkeit Bedenken gegen die Inanspruchnahme des Auenwäldchens im Osten der überplanten Fläche geäußert. Daher stellt sich die Frage, ob, bei der Änderung der Randbedingung „Endhöhe“ die Einbeziehung des Auenwäldchens noch erforderlich ist.

## **2. Lösung**

3. Bei der Festsetzung einer maximalen Höhe der Deponieerweiterung auf 134,00 m ü NN erscheint eine Realisierung der Deponiekapazitäten von mind. 2 Mio. m<sup>3</sup> ohne Einbeziehung des Wäldchens möglich.
4. Der WBL nimmt die Befürchtungen der Bürger und die Hinweise der Verbände auf die naturschutzrechtliche Bedeutung des Auewäldchens ernst. Auch von Seiten der SGD wurde bereits auf eine ökologische Bedeutung des Auewäldchens hingewiesen und der WBL angehalten, über etwaige Möglichkeiten nachzudenken, das Wäldchen zu erhalten. Um in dem Ablauf des Planfeststellungsverfahrens keine Verzögerungen entstehen zu lassen, schlägt der WBL vor, eine Planungsalternative in Form einer Änderung der eingereichten Pläne des Planfeststellungsverfahrens in Auftrag zu geben. Die Prüfung dieser Alternativvariante bedarf jedoch einer entsprechenden (Um-) Planung, sowohl hinsichtlich des Deponiebauwerkes als auch der gutachterlichen Aspekte (Geotechnik, Staub-, Klima- und Lärmgutachten) sowie der erforderlichen Ausgleichmaßnahmen.
5. Des Weiteren sind die Auswirkungen einer solchen Alternativvariante auf das laufende Planfeststellungsverfahren mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen. Dabei soll geklärt werden, ob es sich um ein gänzlich neues Vorhaben handeln würde (neues Planfeststellungsverfahren mit den entsprechenden zeitlichen Verzögerungen) oder noch um eine Planänderung, die im laufenden Verfahren bewältigt werden kann. Eine erste juristische Einschätzung durch eine von WBL beauftragte Kanzlei hat ergeben, dass es sich bei einer angepassten Alternativplanung des neuen Deponieabschnittes auf verkleinerten Grundfläche mit höherer Endhöhe (134 m ü NN) lediglich um eine Planänderung handeln würde, sodass es vorbehaltlich der Zustimmung der SGD zu keiner zeitlichen Verzögerung im Planfeststellungsverfahren kommen sollte.

## zu 2 Kanalinnensanierung Rott-/Pranckstraße -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalinnensanierung „Rottstraße / Pranckhstraße“ in Höhe von

**840.000 Euro**  
**inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

## B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

### I. Begründung der Maßnahme<sup>2</sup>

Im Rahmen einer TV-Untersuchung in der Rottstraße, zwischen Karl-Krämer-Straße und Pranckhstraße, und in der Pranckhstraße, zwischen Rottstraße und Pfalzgrafenstraße, wurden 13 Haltungen, als „kurzfristig“ bzw. „sofort“ sanierungsbedürftig eingestuft.

Auf Grund der Schadensbilder, und da eine Vergrößerung der Profile nicht erforderlich ist, können diese Haltungen kostengünstig durch Einziehen eines Liners saniert werden.

Die bestehenden Mischwasserkanäle sind in den bezeichneten Bereichen aus Betonrohren DN 300 und DN 400 hergestellt. Die Kanäle wurden in den Jahren 1914, 1926 und 1983 verlegt.

Der gesamte Sanierungsbereich erstreckt sich auf eine Länge von 457 m.

Die Kanäle weisen über alle Haltungen starke Korrosionsschäden, Risse und fehlende Wandungsteile auf.

Des Weiteren sind Anschlussstutzen, Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen stark sanierungsbedürftig.

---

2

<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Schadensbeispiele</b>
-------------------------	--------------------------

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

## II. Beschreibung der Maßnahme

Innerhalb weniger Tage werden in die vorhandenen Profile Inliner (selbstaushärtende Kunststoff-Schläuche) eingezogen und ausgehärtet.

Die Sinkkasten- und Hausanschlussleitungen werden im Vorfeld in offener Bauweise saniert.

## III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

<u>Rottstraße / Pranckhstraße</u>	
Reine Baukosten für den Hauptkanal	205.000 EUR
Reine Baukosten für die Hausanschlussleitungen	306.000 EUR
Reine Baukosten für die Sinkkastenanschlüsse	179.000 EUR
Deponiegebühren	31.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	<u>119.000 EUR</u>
<b>Summe</b>	<b>840.000 EUR</b>

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

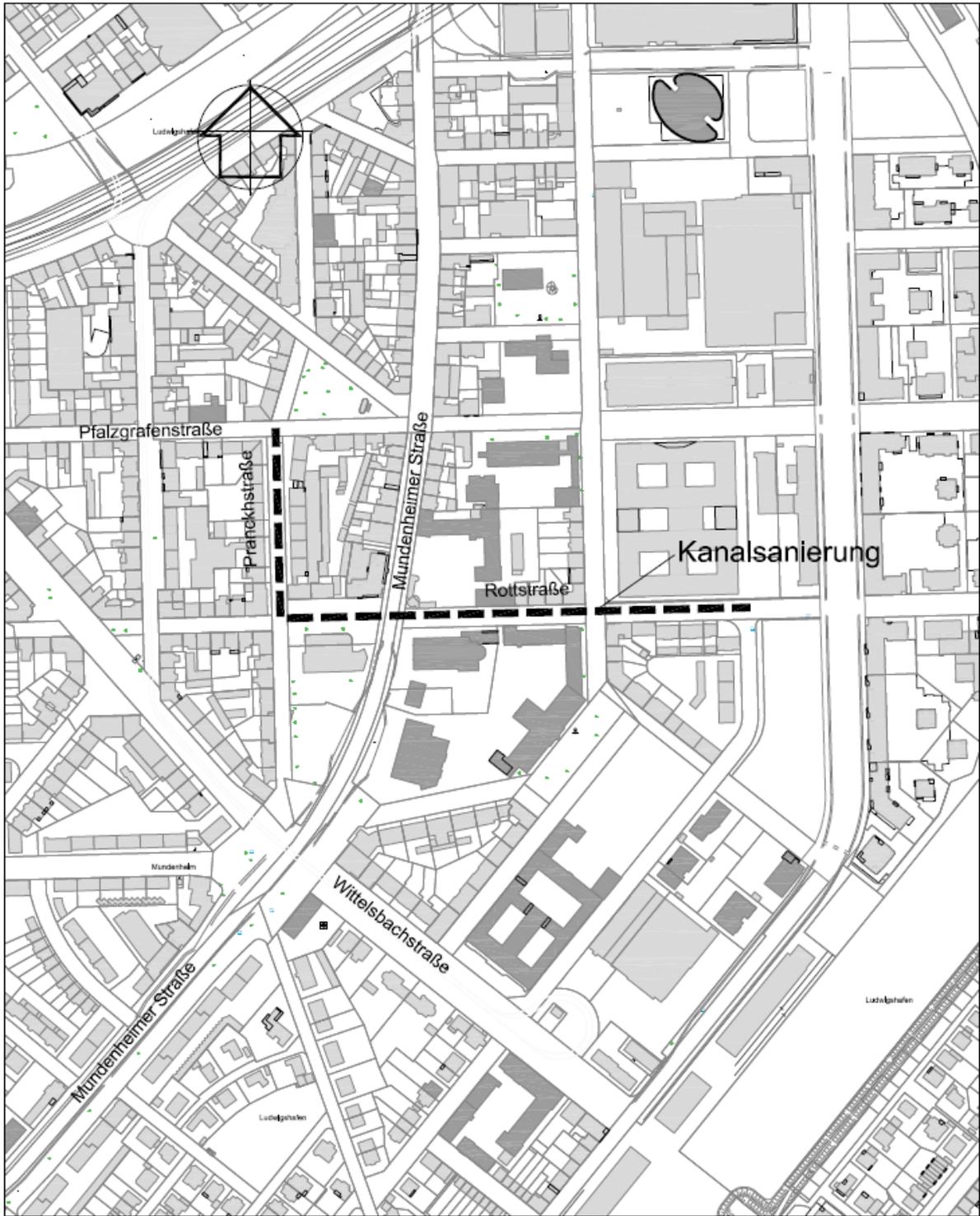
Gesamtkosten Hauptkanal	274.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlussleitungen	357.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenanschlüsse	209.000 EUR

#### **IV. Mittelbedarf**

<b>2019</b>	<b>20.000 EUR</b>
<b>2020</b>	<b>820.000 EUR</b>

#### **V. Verfügbare Mittel**

Im Wirtschaftsplan 2019 stehen die Mittel unter der SAP-Nummer 50.000.137 zur Verfügung. Die Sanierungsarbeiten in der Rottstraße bzw. Pranchhstraße werden anteilig mit rd. 266.000 Euro über Mittel der Straßenausbaubeiträge finanziert.



### zu 3 Kanalinnensanierung Schreberstraße -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalinnensanierung „Schreberstraße“ in Höhe von

**470.000 Euro**  
**inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

## B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

### VI. Begründung der Maßnahme<sup>3</sup>

Der Straßenbau plant die Schreberstraße zwischen Kallstadter Straße und Niederfeldstraße in 2020 auszubauen. Gemäß uns vorliegenden TV-Untersuchungsberichten sind 9 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 375 m im Ausbaubereich der Schreberstraße kurzfristig sanierungsbedürftig. Da auch die Standfestigkeit des Kanals während der Bauphase nicht gewährleistet werden kann, besteht vor der Straßenbaumaßnahme Sanierungsbedarf.

Die Sanierung umfasst 9 Haltungen, 23 Hausanschlussstutzen und 19 Hausanschlussleitungen.

### VII. Beschreibung der Maßnahme

Der aus dem Jahr 1965 stammende Betonkanal DN 400 bzw. DN 300 kann auf Grund des Schadensbildes kostengünstig durch Einziehen von Inlinern (selbstaushärtender, kunstharz-

---

3

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
------------------	-------------------

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

getränkter Glasfaserschlauch) saniert werden. Die Sanierung der Hausanschlussleitungen erfolgt im Vorfeld in offener Bauweise.

### VIII. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

<u>Schreberstraße</u>	
Reine Baukosten für Hauptkanal	207.000 EUR
Reine Baukosten für Hausanschlussleitungen	169.000 EUR
Deponiekosten	23.000 EUR
Ingenieurleistungen u. Projektsteuerung	<u>71.000 EUR</u>
<b>Summe</b>	<b>470.000 EUR</b>

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	270.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	200.000 EUR

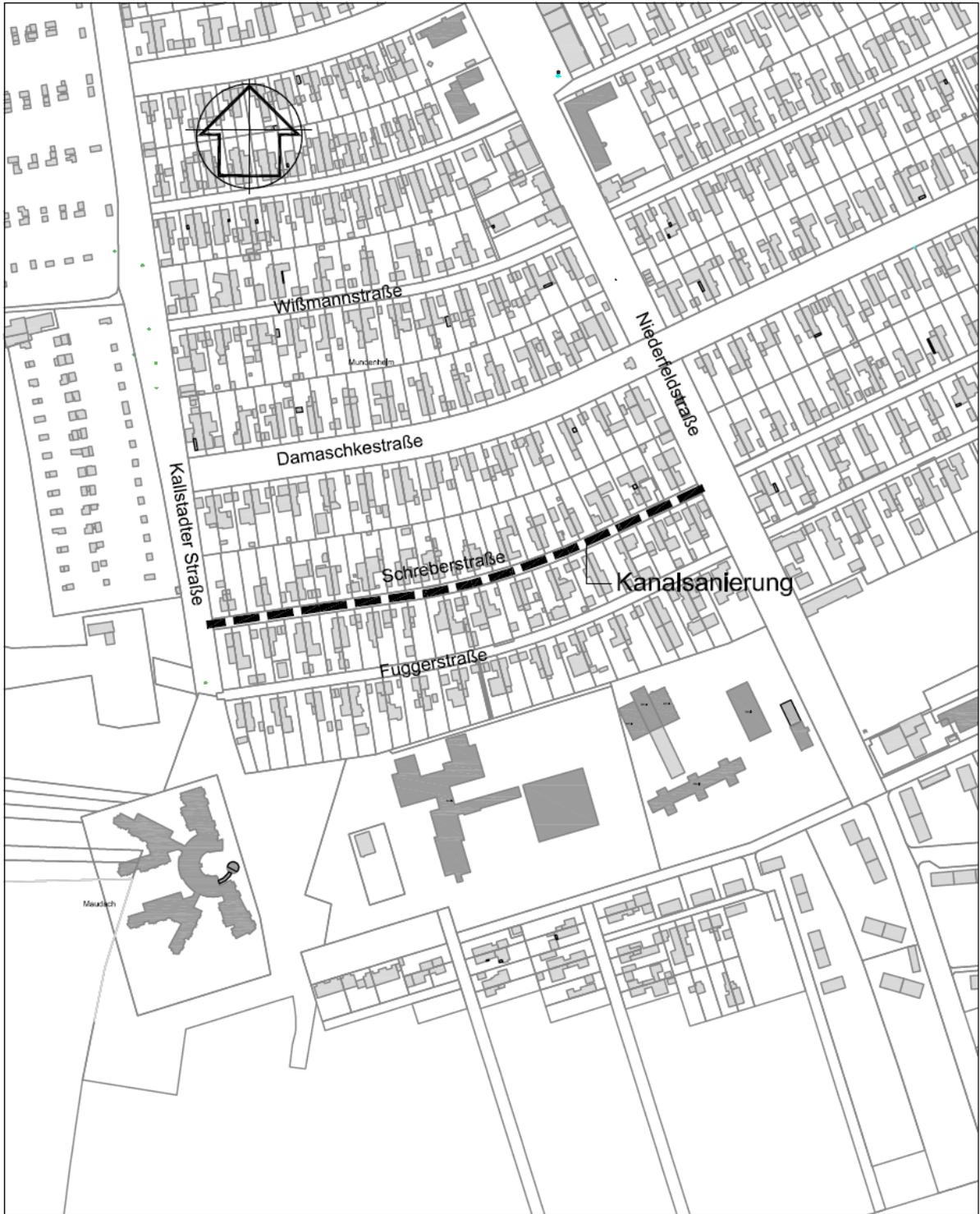
### IX. Mittelbedarf

<b>2020</b>	<b>470.000 EUR</b>
-------------	--------------------

### X. Verfügbare Mittel

Die Mittel von 470.000 Euro stehen im Wirtschaftsplan 2020 unter der SAP-Nummer 50.000.137 zur Verfügung. Von der Maßnahme werden anteilig Kosten in Höhe von rd. 57.000 Euro durch Straßenausbaubeiträge finanziert.

---



#### zu 4 Kanalerneuerung Michelsgasse -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalsanierung „Michelsgasse“ in Höhe von

**210.000 Euro**  
**inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

### **B e s c h l u s s**

Einstimmig angenommen-----

#### **XI. Begründung der Maßnahme<sup>4</sup>**

Die Michelsgasse in Mundenheim soll im Jahr 2020 neu ausgebaut werden. Gemäß vorliegender TV-Untersuchung besteht bei einer Haltung in der Michelsgasse, zwischen Haus Nr. 1 und Haus Nr 7, auf einer Länge von ca. 55 m sofortiger Sanierungsbedarf.

#### **XII. Beschreibung der Maßnahme**

Da eine hydraulische Sanierung nicht erforderlich ist, wird der vorhandene Kanal DN 300 (Beton) durch einen Kanal DN 300 (Steinzeug) ersetzt. Sämtliche Anschlussleitungen dieser Haltung und 5 Anschlussleitungen der zweiten Haltung in der Michelsgasse müssen ebenfalls saniert werden.

---

4

<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Schadensbeispiele</b>
sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

Des Weiteren ist es erforderlich den Zwischenschacht abzubrechen und durch einen Fertigteilschacht DN 1200 zu ersetzen.

Sowohl die Kanalsanierung, als auch die Sanierung der Anschluss- bzw. Sinkkastenleitungen, werden in offener Bauweise umgesetzt. Die Verlegung der neuen Profile erfolgt in einer mittleren Tiefe von ca. 1,80 m. Die bestehenden Kanäle stammen aus dem Jahr 1928 und haben die Abschreibungsdauer von 67 Jahren überschritten.

### **XIII. Kosten der Maßnahme**

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal u. Anschlüsse	130.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	33.000 EUR
Bodenuntersuchungen und Beweissicherung	24.000 EUR
Auffüllmaterial	6.000 EUR
Deponiekosten	<u>17.000 EUR</u>
<b>Summe</b>	<b>210.000 EUR</b>

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

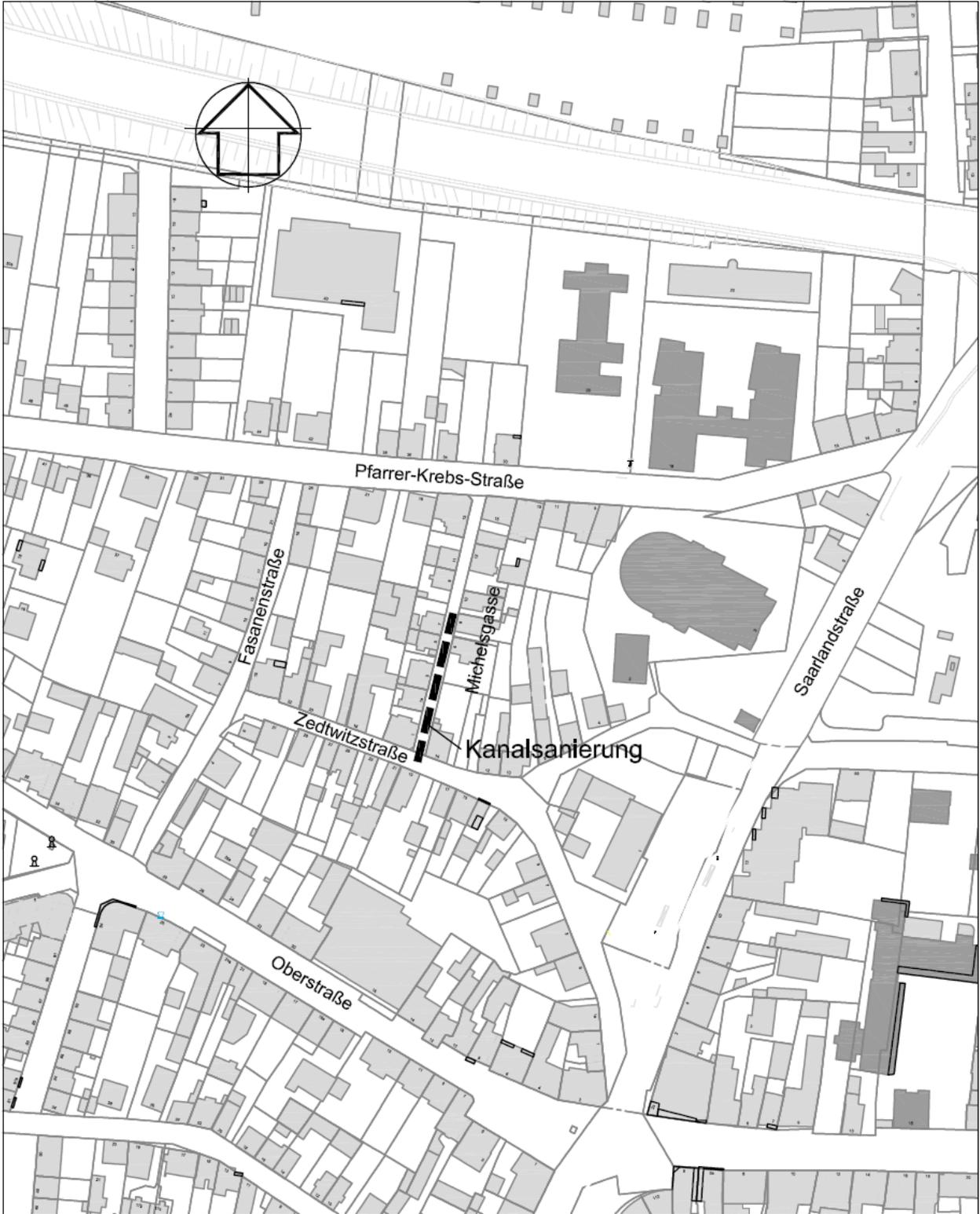
Gesamtkosten Hauptkanal	143.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	52.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	15.000 EUR

### **XIV. Mittelbedarf**

2019	10.000,00 EUR
2020	200.000,00 EUR

### **XV. Verfügbare Mittel**

Die Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung im Wirtschaftsplan 2019 unter der Nummer 50.000.662 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2020 eingestellt. Von der Maßnahme werden anteilig Kosten in Höhe von rd. 43.000 Euro über Straßenausbaubeiträge finanziert.



**zu 5        Neufestsetzung der Entgelte für das städtische Krematorium -  
              Beschlussempfehlung für den Stadtrat-**

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge dem Stadtrat empfehlen zu beschließen:

1. Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
2. Die beigefügte Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums wird beschlossen.

**B e s c h l u s s**

Einstimmig angenommen-----

## **XVI. Begründung der Notwendigkeit:**

In den vergangenen Jahren wurde die technische Ertüchtigung des Krematoriums vorangetrieben und kann nun zum Jahresende abgeschlossen werden. In diesem Zuge wurden beide Ofenlinien neu ausgemauert, die Brennertechnik umgestellt und als aktuell letzter Schritt die Anlagensteuerung und die Filteranlage erneuert. Ebenso wird ein neues Kühllager für Anlieferungen von Bestattern außerhalb der Öffnungszeiten des Krematoriums gebaut.

Die Maßnahmen waren notwendig um zum einen verschlissene Teile der Anlage zu erneuern und zum anderen die Anlage auf einen aktuellen technischen Stand zu bringen. So konnte durch den Austausch der Brennertechnik der Gasverbrauch je Einäscherung mehr als halbiert werden und die nun eingebaute Filtertechnik in Zusammenspiel mit der neuen Anlagensteuerung gewährleistet, dass die Anlage auch auf eine Erweiterung der 27. BImSchV mit der Einführung eines Grenzwerts für Quecksilber vorbereitet ist.

Insgesamt wurden für diese Maßnahmen rund 1,1 Mio. Euro netto aufgewendet. Mit Abschluss der Ertüchtigung und Aktivierung der letzten Maßnahmen am Jahresende 2019 ist es nicht länger möglich, die genannten Kosten über die aktuellen seit 01.01.2015 gültigen Entgelte für die Einäscherung zu refinanzieren. Eine Neufestsetzung ist somit zum 01.01.2020 unumgänglich.

## **XVII. Ermittlung der Höhe des Entgelts für eine Einäscherung**

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind neben den Kosten der technischen Ertüchtigung insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflossen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die aktuell absehbaren Entwicklungen insbesondere im Bereich der Tarifabschlüsse.
- Die positive Entwicklung des Gasverbrauchs und damit der Gaskosten durch den Wechsel der Brennertechnik.
- Der weitere Abtrag der nach wie vor bestehenden negativen Entgeltrücklage aus Vorjahren.
- Die zeitnahe Kompensation des Aufwands der sich aus der Sonderabschreibung von Anlagenteilen ergibt, die im Rahmen der technischen Ertüchtigung vor Ablauf des Abschreibungszeitraums ausgetauscht werden mussten.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.650 Einäscherungen pro Jahr ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Netto-Entgelte für die Einäscherung:

<b>1. Einäscherung</b>				
		Entgelt Alt	Veränderung	Entgelt Neu
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	240,00 €	+ 9,1 %	262,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	120,00 €	+ 9,1 %	131,00 €
1.3	Gebeine	120,00 €	+ 9,1 %	131,00 €

Die sonstigen Preise für Leistungen des Krematoriums bleiben unverändert.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichsweise niedrig.

	<b>Mannheim</b>	<b>Heidelberg</b>	<b>Mainz</b>	<b>Koblenz</b>	<b>Karlsruhe</b>	<b>Ludwigshafen Neu</b>
Einäscherung (brutto)	392,60 €	316,54 €	345,72 €	368,90 €	320,00 €	311,78 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

Da mit Abschluss der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen erstmals seit Mitte 2015 beide Ofenlinien wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen wird der WBL auch wieder verstärkt auf Bestatter zugehen, um zusätzliche Anlieferungen zu akquirieren. Dies war in den vergangenen Jahren auf Grund der Auslastung der Anlage und der Gewährleistung von zeitnahen Einäscherungen nicht sinnvoll.

## **Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums**

1.	Einäscherung	
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	262,00 EUR
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	131,00 EUR
1.3	Gebeine	131,00 EUR
2.	Urnenversand	
2.1	im Inland	75,00 EUR
3.	Aschekapsel	16,50 EUR
4.	Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz.	
5.	Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
	pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.

## **zu 6 Erläuterungen zu geplanten Baumfällarbeiten im Stadtgebiet**

Aufgrund tagesaktueller Medienberichte, über umfangreiche Baumfällungen im Stadtgebiet, ergänzte Andreas Schwarz diesen Tagesordnungspunkt, Die Mitglieder des Werkausschusses stimmten einvernehmlich zu.

Horst Senk erklärte eingehend die Notwendigkeit der angestrebten Baumfällmaßnahmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
14:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.11.2019

---

Anja Koch  
Schriftführer

---

Andreas Schwarz  
Vorsitzende/r